

Pressemitteilung 13/2017

München, 21.02.2017

Gemeindetag begrüßt Kabinettsbeschluss für ein Verbot der Gesichtsverhüllung

Bayerns Gemeinden, Märkte und Städte begrüßen den heutigen Beschluss des Ministerrats, Gesichtsverhüllung in wichtigen Bereichen des täglichen Lebens zu verbieten. Damit werde ein klares Bekenntnis zum freiheitlich demokratischen Werteverständnis gesetzt, sagte Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl heute in München. „Wer in unserer Gesellschaft in der öffentlichen Verwaltung Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbringt, muss selbst erkennbar sein und sich im wahrsten Sinne des Wortes in die Augen blicken lassen. Dies gilt ganz besonders auch für Erzieherinnen und Lehrerinnen in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Eine selbstgewählte oder angeordnete Abschottung mittels verschleiender Kleidung entspricht nicht unserem Selbstverständnis als freiheitliches Gesellschaftssystem. Und auch wer ein Wahllokal betritt, sollte dies mit „offenem Visier“ tun. Hier ist es wichtig, eine Identifikation als wahlberechtigte Wählerin zu ermöglichen“ sagte Brandl.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Wilfried Schober, Pressesprecher des Bayerischen Gemeindetags,
Tel 089 / 36 00 09-30, E-Mail: wilfried.schober@bay-gemeindetag.de
Homepage: www.bay-gemeindetag.de

Der Bayerische Gemeindetag

ist der Sprecher von 2.029 kreisangehörigen Gemeinden, Märkten und Städten. Gegenüber dem Bayerischen Landtag, der Bayerischen Staatsregierung und anderen Institutionen vertritt er kraft Verfassung die kommunalen Interessen. Der Verband berät seine Mitglieder umfassend und ist über den Deutschen Städte- und Gemeindebund auf der Bundesebene sowie über das Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel präsent.

